

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2022

Nr. 2022/1607

Verein DAS ANDERE LAGER, 4533 Riedholz: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das ANDERE LAGER 2022

1. Erwägungen

Der Verein DAS ANDERE LAGER ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Durchführung des anderen Lagers 2022. Der Verein DAS ANDERE LAGER organisiert seit 1992 Lagerwochen, die sich an Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung richten. Nebst der sportlichen Betätigung steht das gemeinsame Erleben im Zentrum des Lagers. Oberstes Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung bei Sport und Spiel begegnen können. Das ANDERE LAGER 2022 wurde unter dem Motto «Manege frei» durchgeführt. Die teilnehmenden Jugendlichen präsentierten das im Lager Erlernte an einem halböffentlichen Anlass, der gleichzeitig das dreissigjährige Jubiläum des Lagers markierte. Für die Durchführung des anderen Lagers 2022 wurden Gesamtkosten von Fr. 131'000.00 budgetiert. Es entstand ein Defizit in der Höhe von Fr. 58'204.95.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein DAS ANDERE LAGER ist an das ANDERE LAGER 2022 eine Defizitdeckung in der Höhe von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung und auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds gem/010423

Amt für Gesellschaft und Soziales, AKKJF

Verein DAS ANDERE LAGER, Stefan Ruch, Postfach 184, 4533 Riedholz